Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 3 (1893)

Artikel: Die Medaillen über das Ereigniss des 10. August 1792

Autor: Haas, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE MEDAILLEN

ÜBER

DAS EREIGNISS DES 10. AUGUST 1792

Am Morgen des 10. August 1792 konnte König Ludwig XVI. von Frankreich nur mehr über das Schweizer-Garde-Regiment und ungefähr 2000 Mann Nationalgardisten verfügen, da die übrigen schon zur Revolutionsarmée übergetreten waren. Ungefähr um halb 9 Uhr verlies der König seinen Palast, begleitet vom Stabe des Garderegiments und etwa 100 Gardisten und begab sich in die Nationalversammlung, welche in der Reitschule tagte. Im Laufe des Morgens traten aber auch diese Nationalgardisten zu den Revolutionären über; und somit ist das Schweizer-Garde-Regiment, die einzige Vertheidigerin des Königs und der Tuilerien. Auf unrichtig überbrachten Befehl sammelte Hauptmann von Dürler die Gardisten und zog mit denselben nach dem Versammlungsorte der Nationalversammlung um dem Könige beizustehen. Hier erhielten sie den Befehl die Waffen sofort niederzulegen und sich in die Kaserne zurückzukehren. Die Gardisten, welche den Ruf zur Sammlung nicht gehört hatten, vertheidigten sich auf ihren Posten und verwehrten auf lange Zeit dem Pöbel den Eintritt ins Schloss. Diese alle wurden entweder gefangen oder erschlossen.

So haben die Gardisten des im Jahre 1616 gegründeten Schweizer-Garde-Regiment, den Eid der Treue bis zum letzten Athemzuge gehalten.

Den 7. August 1817 wurde durch die Tagsatzung den Überlebenden als Zeichen der Anerkennung folgende Medaille dekretirt; ausserdem erhielt jeder noch eine Urkunde mit folgendem Wortlaute (Oben in der Mitte ist ein Bild, das einen dem Blitz u. Sturm trotzenden Felsen im tobenden Meere darstellt; zu beiden Seiten Trophäen):

X AUGUST 1792

TREUE UND EHRE.

Die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft, welche auf den Antrag des Vororts und nach dem Willen der hohen Stände, dem Andenken des 10ten August 1792 eine feyerliche Berathung gewidmet hat, erachtet es als heilige Pflicht der freyen und unabhängigen Schweiz, nach fünf und zwanzig jährigem unwillkürlichem Stillschweigen, dasjenige was an jenem Tag Schweizerische Treue und Tapferkeit zum Ruhm der Eidgenossenschaft gethan, durch einen öffentlichen Akt der Dankbarkeit und Bewunderung zu ehren. Wenn auch allen damals im Dienst der königlichen Krone Frankreich stehenden Schweizer-Regimentern, das Lob eines musterhaften Betragens gebührt, wodurch dieselben sich und ihrem Vaterland in der Achtung der Welt, ein bleibendes Denkmal gestiftet haben, so ist dennoch, nach der Überzeugung aller Eidgenossen, der 10ten August 1792, wo das ehemalige Schweizer-Garde-Regiment in standhafter Vertheidigung der rechtmässigen königlichen Gewalt, rühmlichen Tod nach rühmlichen Kampfe gefunden, und durch seine heldenmüthige Aufopferung, an jene traurige Begebenheit, eine für die Schweiz glorreiche Erinnerung geknüpft hat, — der merkwürdigste Tag in den Jahrbüchern unserer neueren vaterländischen

Militair-Geschichte. Um nun dieses hohe Beyspiel, der Heilighaltung geschworner Eide, das bereits im Jahre 1815 der edeln Standhaftigkeit wakkerer Schweizer-Regimenter zum Vorbild diente, der Nachahmung künftiger Geschlechter zu empfehlen, und in den Augen aller Eidgenossen, die sich dem Kriegsdienste befreundeter Mächte, oder der Vertheidigung des eignen theuren Vaterlands widmen, eine solche muthvolle Hingebung des Lebens für die Pflicht, als die schönste Zierde eines biederen Volks, und als höchstes Gebot der militairischen Ehre, würdig zu preisen, will die Tagsatzung jenen unvergesslichen Tag, an dem Schweizerkrieger und Zeitgenossen, im Glanz dieser Tugenden erschienen sind, durch ein besonderes Dankzeichen verherrlichen und

beschliesst demnach :

1. In Erinnerung an die Thaten des 10. August 1792 zollt die Eidgenossenchaft dem ehemaligen Schweizer-Garde-Regiment, dessen Heldenmuth in der Schweizer-Geschichte, durch keine ältern Beyspiele von vaterländischer Tugend, verdunkelt werden wird, tiefe ewige Dankbarkeit und Bewunderung. Dem Andenken derjenigen, die ruhmvoll auf dem blutigen Wahlplatz blieben, oder deren Leben bald darauf zur Sühne für ihre Treue, geopfert ward; auch solchen, welche seither mit dem Bewustseyn dieser That gestorben sind, weihet die Eidgenossenschaft diese Urkunde. Ihre Namen, so wie diejenigen ihrer noch lebenden Waffenbrüder, sollen der Nachkommenschaft aufbewahrt und das Verzeichniss derselben, in dem eidgenössischen Archiv niedergelegt werden.

2. Allen am Leben gebliebenen Offiziers, Unteroffiziers und Soldaten des ehemaligen Schweizer-Garde-Regiments, die am 10. August 1792 zu Paris bey dem Angriff auf das königliche Schloss zugegen waren, wird ein

besonderes Ehrenzeichen zuerkannt, nämlich eine Denkmünze von gegossenem Eisen, die auf der Kehrseite das eidgenössiche Kreuz und die Worte Treu und Ehre, auf der Rückseite aber, das einfache Datum 10. August 1792 enthalten soll. An einem rothen und weissen Band, wird diese Denkmünze auf der linken Brust getragen werden können.

3. Die Ausführung obigen Beschlusses und die Austheilung der Denkmünze an die Berechtigten, wird dem Eidgenössischen Vorort, welcher für die noch in Frankreich Lebenden, die Dazwischenkunft des schweizerischen Generalstabs Sr. königlichen Hoheit des Generalobersten : — für die so in der Schweiz sich befinden, diejenige der betreffenden hohen Cantons-Regierungen in Anspruch zu nehmen hat — übertragen.

Also von der Eidgenössischen Tagsatzung beschlossen den 7 August im Jahr 1817

Der Amts-Schultheiss der Stadt und Republik Bern Präsident derselben :

Der Kanzler der Eidgenossenschaft :

Wir Schultheiss und Geheimen Räthe der Stadt und Republik Bern als Eidgenössischer Vorort haben in Folge des von der hohen Tagsatzung erhaltenen Auftrags und nach sorgfältiger Prüfung der uns vorgelegten Beweise, das Recht des ehrenvesten und namhaften... (Name und Geburtsort) gewesener... (Grad). Beym ehemaligen Schweizer-Garde-Regimente auf die durch obigen Beschluss der Tagsatzung gestiftete Ehrendenkmünze volkommen begründet gefunden, daher Wir demselben diese vaterländische Auszeichnung als persönliche Zierde und gegenwärtige Urkunde zum immerwährendem Andenken übergeben lassen. Welches durch die Unterschrift unseres Amts-Schultheissen, Präsidenten der Tagsatzung

und durch Beydrückung des Schweizerischen Bundes-Insiegels bekräftigt wird.

In Bern dem 8. Oktober im Jahre 1817

der Schultheiss der Stadt und Republik Bern Präsident der Tagsatzung :

Der Kanzler der Eidgenossenschaft :

(In der Mitte nach links ist das Siegel und links die Öffnung zum Befestigen der Denkmünze.) *Pl. III, fig. 1.* (das Original obiger Urkunde liegt im Staatsarchiv Luzern.)

Durchmesser derselben ohne Ring = 0,026, mit Ring 0,028, die Münze selbst ist Eisen ; der Ring Silber.

Im Jahre 1816 bildete sich unter Oberst Karl Pfyffer von Altishofen ein Komite, um den am 10. August 1792 in Paris gefallenen Schweizern ein Denkmal zu setzen. Der dänische Künstler Thorwaldsen machte hiezu ein Modell und der Bildhauer Lucas Ahorn aus Konstanz meisselte das Denkmal aus. Um den Künstlern ein Zeichen der Anerkennung überreichen zu können, beschloss das Komite denselben eine Medaille zu überreichen und beauftragte den Münzgraveur J. Aberli in Wintherthur mit der Ausführung derselben. *Pl. III, fig. 2.*

Ꝑ. In einer Felsennische liegt ein sterbender Löwe mit der rechten Taze den Bourbonenschild vertheidigend, die linke schlaff über den Felsen hängend. Auf dem Rücken desselben ist ein abgebrochner Speer sichtbar. Am Felsen rechts ist der Schweizerschild angelehnt und davor liegen einige Hellbarte und Speere. Über der Nische steht das Wort : Invictis. Unter der Nische :

Die X Augusti | MDCCXCII. Ganz unten im Bogen der Name des Stempelsschneiders : J. Aberli. Inc.

℞. Dasselbe ist glatt und trägt nur die Worte : Per | Vitam Fortes | Sub | Iniqua Morte | Fideles.

Durchmesser 0,050.

Bezüglich den Medaillen, die J.-B. Frener im Jahre

1850 auf dieses Ereigniss gestochen hat, verweise ich auf den Nachtrag zu den biograph. Notizen J.-B. Freners, III. Jahrg. d. Revue, *Pl. I.*

Die jüngste dieser Medaillen ist diejenige, die auf den 100sten Gedenktag dieses Ereignisses geschlagen wurde.

Finanzielle Bedenken hielten den Verein, welcher diese Feier veranstaltet hatte, ab, eine Medaille selbst schlagen zu lassen. Der luzernische sehr unternehmende Goldschmied und Graveur Anton Schnyder anerbot sich nun auf seine Rechnung eine solche herzustellen; welcher man dadurch offiziellen Charakter verschaffte, dass man je ein Exemplar dem Fest-Prediger und Redner zum Geschenk gab.

A. In der Mitte ist eine Gruppe von drei Gardisten, die sich vertheidigen; zu beiden Seiten stehen die Daten 1792-1892 oben in einem Medaillon ist das Portrait des Hautpmanns v. Dürler, der die 2. Kompagnie des 3. Bataillon des Schweizer-Garde-Regiments kommandirte; ein Lorbeerkranz umschliesst dies Bild. Im Kreise, rechts beginnend, sind die Wappen der Kantone: Bern, Uri, Solothurn, St. Gallen, Graubünden, Tessin, Genf, Neuenburg, Wallis, Vaud, Aargau, Glarus, Freiburg, Zug, Schwyz und Luzern, und dann noch das, der Stadt Mülhausen. Die Legende lautet: Erinnerung an den Heldentod der Schweizer d. 10. August 2. 3. Sept. 1792

R. In der Mitte ist der sterbende Löwe, etc. (wie oben). Die Einfassung ist wieder ein Lorbeerkranz; derselbe ist von drei Medaillons unterbrochen. Oben in der Mitte in einem Medaillon ist das Bild des Oberst Karl Pfyffer; links das, des Modelleurs Albert Thorwalsen und rechts das des Bildauers Lukas Ahorn, der Schöpfer und Fröderer der Löwendenkmals in Luzern.

Ganz unten klein im Bogen der Name des Herausgebers der Medaille: Anton Schnyder, Luzern. *Pl. III, fig. 3.*

Luzern 1893.

F. Haas.

UNE PAGE DE

L'HISTOIRE MONÉTAIRE FRIBOURGEOISE

AU XVIIIme SIÈCLE

L'atelier monétaire de Fribourg, qui avait montré une certaine activité pendant la plus grande partie du XVIIIe siècle, paraît s'être désorganisé vers 1774, année où l'on frappa encore des demi-batz, des kreutzer et des demi-kreutzer. Depuis cette époque, la fabrication des monnaies cessa complétement jusqu'en 1786. A cette date, nous voyons apparaître pour la première fois la *piécette,* valant 7 kreutzer (1). L'année suivante on fit une nombreuse émission : Doubles piécettes (14 kreutzer ou 3 batz), piécettes, kreutzer et demi-kreutzer (vierer). En 1788 on frappa en outre des demi-batz. La fabrication de ces différentes pièces continua d'une manière assez suivie jusqu'en 1798.

Nous ne nous occuperons ici que de la réorganisation de l'atelier, en 1786-87. A ce moment, le besoin de billon se faisant vivement sentir à Fribourg, le Gouvernement décida de recommencer la frappe, suspendue depuis douze ans, et s'adressa à la Seigneurie de Genève pour lui demander de bien vouloir lui indiquer un ouvrier capable d'exécuter les travaux nécessaires à la remise en activité de l'atelier. Il s'échangea à ce sujet une assez

(1) Henseler *(Essai sur les monnaies d'or et d'argent de Fribourg),* décrit sous le N° 111 une *piécette* de 1717 qui doit être un essai, car ce genre de monnaies n'est apparu dans la circulation qu'à l'époque indiquée ci-dessus.

DIE MEDAILLEN ÜBER DAS EREIGNISS DES 10. AUGUST 1792